



RESOLUTION

vom 14. März 2013

zur Besteuerung der in Frankreich lebenden Empfänger einer deutschen Rente

Seit dem Jahr 2005 sind Renten aus der deutschen Sozialversicherung, die an Empfänger in Frankreich gezahlt werden, in Deutschland zu versteuern. Dies ergibt sich aus einem Zusammenwirken des deutschen Alterseinkünftegesetzes mit dem deutsch-französischen Doppelbesteuerungsabkommen (DBA). Hiervon betroffen sind etwa 50.000 Personen in Frankreich, darunter ca. 30.000 im Elsass.

Seit dem Jahre 2010 fordert die deutsche Steuerverwaltung die französischen Rentner mit Alterseinkünften aus früherer Beschäftigung in Deutschland auf, Steuererklärungen abzugeben und ihre Renten bis zurück ins Jahr 2005 in Deutschland zu versteuern. Diese rückwirkende Besteuerung übersteigt oftmals die finanziellen Möglichkeiten der Rentner. Soweit die französischen Rentner, in der Regel aus Unwissenheit, keine Steuererklärung abgeben, setzen die Behörden die Steuer auf der Grundlage der von den Rentenkassen gemeldeten Einkommen fest, ohne auf die persönliche Situation der Betroffenen einzugehen. Es ist davon auszugehen, dass die tatsächliche Situation der Betroffenen in ca. 30 bis 40% der Fälle steuerlich betrachtet vorteilhafter ist als von den Behörden angenommen; dies führt bei vielen Steuerpflichtigen zu sozialen Härten.

Die bestehenden rechtlichen Möglichkeiten wie Rechtsmittel und Ratenzahlung sind den Betroffenen oftmals nicht bekannt. Hinzu kommen die Komplexität des deutschen Steuerrechts, Sprachprobleme und altersbedingte Gebrechen.

Nur wenige Steuerberater sind auf diese steuerrechtlichen Besonderheiten im grenzüberschreitenden Kontext spezialisiert und haben auch deshalb kein größeres

Interesse derartige Fälle zu übernehmen. Um die Verjährungsfristen zu unterbrechen, haben die deutschen Steuerbehörden im Jahr 2012 den Rentenbeziehern unmittelbar Steuerbescheide im Rahmen eines Massenerfassungsverfahrens zugesandt. Im Eurodistrikt Strasbourg-Ortenau wenden sich daher viele Bürger hilfeschend an die INFOBEST Kehl-Strasbourg, eine der vier öffentlich-rechtlichen Informations- und Beratungsstellen in grenzüberschreitenden Angelegenheiten am Oberrhein. Aufgrund des nicht mehr zu bewältigenden Beratungsbedarfs haben sich am Oberrhein die Oberrheinkonferenz, die INFOBEST Kehl-Strasbourg, die Région Alsace sowie die Eurodistrikte Regio Pamina und Strasbourg-Ortenau kurzfristig zur Finanzierung einer „**Task force Rente**“ entschlossen. Ziel des Projekts ist, mit vorübergehend zur Verfügung gestelltem Personal, die aktuelle angespannte Situation bei den INFOBESTen zu entschärfen und dauerhafte Lösungsansätze zu erarbeiten.

Sowie alle anderen grenzüberschreitenden Institutionen am Oberrhein ist der Eurodistrikt Strasbourg-Ortenau bestrebt, Belastungen und Hindernisse im grenzüberschreitenden Alltag zu beseitigen und die Vorteile des Lebens im Eurodistrikt Strasbourg-Ortenau für die Bevölkerung nutzbar und spürbar zu machen.

Diese politische Zielsetzung umfasst besonders auch den Arbeitsmarkt als wichtigen Teil eines sich entwickelnden gemeinsamen Wirtschaftsraums und damit auch die steuerrechtlichen Rahmenbedingungen.

Deshalb bittet der Rat des Eurodistrikts Strasbourg-Ortenau die Europäische Kommission sowie die betroffenen Ministerien und Behörden beider Staaten mit Nachdruck, unverzüglich nach Lösungen zu suchen und das deutsch-französische Doppelbesteuerungsabkommen aus dem Jahre 1959 an die heutigen Gegebenheiten anzupassen. Gerade im 50. Jahr des Elysée-Vertrages sollten die betroffenen Menschen die Vorteile der engen deutsch-französischen Freundschaft spüren können.

Der Rat des Eurodistrikts Strasbourg-Ortenau richtet diese Resolution an die europäische Kommission und an folgende Ministerien und Behörden in Deutschland und Frankreich:

Europäische Kommission

Bundesministerium für Finanzen
Ministère de l'Economie et des Finances

Auswärtiges Amt
Ministère des Affaires Etrangères et Européennes

Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Ministère du Travail, de l'Emploi, de la Formation professionnelle et du Dialogue social

Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern

Finanzamt Neubrandenburg
Direction Générale des Finances Publiques

Diese Resolution soll ferner folgenden Organisationen zur Kenntnis und Unterstützung vorgelegt werden:

Landesregierung Baden-Württemberg
Région Alsace

Oberrheinkonferenz
Oberrheinrat
Vier Infobesten am Oberrhein
Drei andere Eurodistrikte am Oberrhein